



# HESSISCHER LANDTAG

**Dringlicher Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
betreffend Abschaffung des Paragraphen 219a StGB**

**Der Landtag erklärt:**

Frauen müssen das Recht haben, sich über Schwangerschaftsabbrüche umfassend informieren zu können. Der § 219a StGB verhindert die Information durch Ärztinnen und Ärzte, diese sind aber die Expertinnen und Experten zu den medizinischen Fragen eines Schwangerschaftsabbruchs und häufig auch Vertrauenspersonen der Patientinnen. Um das Recht auf eine freie Arztwahl zu garantieren, müssen Ärztinnen und Ärzte den betroffenen Frauen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen dürfen. Schließlich sind Informations- auch Menschenrechte.

**Der Landtag wolle beschließen:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Initiative im Bundesrat zur Abschaffung des § 219a StGB auf dem Weg zu bringen. Die Strafbewehrung von Informationen zum Schwangerschaftsabbruch soll der Vergangenheit angehören.

**Begründung:**

Am Freitag, dem 24.11.17, wird beim Amtsgericht Gießen gegen eine Frauenärztin verhandelt, die auf ihre Webseite anbietet, Informationen zum Schwangerschaftsabbruch per Mail zu verschicken. Selbsternannte Lebensschützer haben sie zum wiederholten Male angezeigt, zum ersten Mal hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben.

Es gibt in Deutschland ausführliche gesetzliche Regelungen zum Arztwerberecht. Der § 219a StGB ist veraltet und überflüssig. Er behindert das Anrecht von Frauen auf sachliche Informationen. De facto entscheiden oft die Beratungsstellen für die Frauen wo sie zum Schwangerschaftsabbruch hingehen können, da viele Ärzte eingeschüchtert sind und ihre sachlichen Informationen von den Websites herunternehmen aus Angst vor Strafverfolgung.

Wiesbaden, 24.11.2017

**Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende:**  
Marjana Schott